

BeschlussvorlageVorlagen Nr.
20/068

Status:

öffentlich

**Widmung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße
hier: Bebauungsplangebiet Nr. 313 (OT Haxtum)****Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) wird die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche (Straße) förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG) ohne Widmungsbeschränkungen.

Am Rahester Postweg

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 120/12 der Flur 1, Gemarkung Haxtum. Sie beginnt an der Straße „Rahester Postweg“ und endet an den Flurstücken 120/9 und 120/10.

Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt Aurich.

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche „Am Rahester Postweg“ befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 313 (Östlich Rahester Postweg), OT Haxtum. Sie ist im beigefügten Lageplan gelb dargestellt. Im Rahmen eines Erschließungsvertrages ist die Straße vom Erschließungsträger hergestellt und nach Abnahme unentgeltlich an die Stadt Aurich übertragen worden.

Die Verkehrsfläche dient dem öffentlichen Verkehr und ist entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung (als Gemeindestraße) noch zu widmen.

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9 NStrG) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) NStrG gestattet.

Die Widmung wird zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentliche Fläche vom Erschließungsträger unentgeltlich an die Stadt übertragen wurde.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan „Am Rahester Postweg“

gez. Feddermann